



Oberförsterei Herzberg, Herr Arndt:

<b>E-Mail</b> an_OF-Herzberg_2017-06-27.pdf	Faktor
<b>E-Mail</b> von_OF-Herzberg_2017-07-06.pdf	Faktor
<b>E-Mail</b> an_OF-Herzberg_2017-07-06.pdf	Faktor
<b>E-Mail</b> an_OF-Herzberg_2018-03-01.pdf	Waldeigenschaft
<b>E-Mail</b> von_OF-Herzberg_2018-03-07.pdf	Waldeigenschaft

Oberförsterei Hohenleipisch, Frau Rehm:

**Telefonat 07.07.2017**

Die Funktionsförsterin Frau Rehm konnte folgende Information geben:

Sie hat zu dem genannten Sachverhalt mit der zuständigen Revierförsterin Rücksprache gehalten und diese wird, da bezüglich vier der genannten Flurstücke keine eindeutige Aussage auf Basis der Wald-funktionsdaten möglich ist, morgen noch einmal ins Gelände fahren, um sich ein abschließendes Bild zu machen.

Konkret betreffen die zu überprüfenden Flurstücke folgende Sachverhalte:

Für die beiden Flurstücke Gemarkung Neuburxdorf, Flur 2, Flst. 92/13 sowie Flur 1, Flst. 134 ist in der digitalen Funktionskartierung die Funktion „Waldbrandschutzstreifen“ definiert, was für diese einen Fak-tor 1:2 nach sich ziehen würde. Die Revierförsterin möchte sich vor Ort ein Bild machen, ob diese Funk-tion tatsächlich gegeben ist, oder ob hier ggf. keine Funktion vorliegt und damit der Faktor 1:1 ausreicht.

Für die beiden Flurstücke der Gemarkung Kosilenzien, Flur 6, Flst. 39/1 sowie 129 ist aus der Wald-funktionskartierung keine Waldeigenschaft zu entnehmen. Auch dies schaut sich die Revierförsterin vor Ort an.

**E-Mail** von\_OF-Hohenleipisch\_2017-07-14.pdf

**Telefonat nach E-Mail vom 14.07.2017**

Die Oberförsterei Hohenleipisch hat, auch nach nochmaliger telefonischer Nachfrage, ausschließlich für drei der im Antrag auf Waldumwandlung gelisteten Flurstücke in ihrer Zuständigkeit (Gemarkungen

Zusammenstellung Abstimmungen Oberförstereien

Rahmenbetriebsplan gem. § 52 (2c) BBergG

**Erweiterung und Änderung des Kiessandtagebaus Altenau**



---

Neuburxdorf und Kosilenzien) eine Waldeigenschaft bestätigt. Alle anderen Flurstücke in diesen beiden Gemarkungen (7 Flst., vgl. Anlage zur E-Mail) weisen keine Waldeigenschaft auf.

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Seifert, Yvonne [FCG]  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Juni 2017 11:25  
**An:** Karl-Heinz.Arndt@lfb.Brandenburg.de  
**Betreff:** Kiessandtagebau Altenau, Waldumwandlung

Sehr geehrter Herr Arndt,  
wie soeben telefonisch besprochen, bearbeiten wir im Auftrag der Firma Berger Rohstoffe GmbH die Antragsunterlagen des Planfeststellungsverfahrens zum Rahmenbetriebsplan „Kiessandtagebau Altenau“.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Tagebaus wird es erforderlich, Waldflächen in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, soweit möglich, bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens den Antrag auf Erstaufforstung für die zum Waldausgleich im Sinne des LWaldG erforderlichen Flächen zur Erstaufforstung zu stellen. Um die Ausgleichsflächen für die vorhabensbedingt beanspruchten Waldflächen im richtigen Umfang vorsehen zu können bitten wir, wie besprochen, um Ihre Unterstützung.

Im Anhang erhalten Sie ein shape-file, in welchem die durch das Vorhaben voraussichtlich beanspruchten Waldflächen dargestellt sind. Die Attributtabelle beinhaltet ergänzend eine Spalte mit der Angabe des betroffenen Flurstückes. Wir bitten um Abfrage in Ihrem Haus, welche Waldfunktionen durch die geplante Inanspruchnahme betroffen sind und, daraus resultierend um Ihre fachliche Beurteilung, welcher Kompensationsfaktor für den Ausgleich im Sinne des LWaldG erforderlich wird.

Wie telefonisch besprochen, befindet sich ein Teil der Flächen im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Hohenleipisch. Wir möchten gern Ihr Angebot annehmen, dass Sie Ihre Kollegen in der benachbarten Oberförsterei hinsichtlich der Fragestellung zu den Flächen in deren Zuständigkeit beteiligen.

Im Rahmen des Vorhabens soll voraussichtlich ein vorzeitiger Beginn beantragt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir, sofern der Kompensationsfaktor für einen Teil der Flächen von dem von Ihnen vorerst vermuteten Faktor 1:1 abweichen sollte, um die Information, welche Flurstücke dies betrifft. Damit können wir von der Planungsseite sicherstellen, dass nach Möglichkeit für den Ausgleich der durch einen vorzeitigen Beginn beanspruchten Waldflächen der Antrag auf Erstaufforstung bereits vollständig Gegenstand der Antragsunterlagen zur Planfeststellung ist.

Vielen Dank im Voraus. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Yvonne Seifert**  
Projektingenieurin

Bergbau/ Umwelt

T +49 (0)351 31 880-26 | F +49 (0)351 31 880-28  
[Y.Seifert@fugro.com](mailto:Y.Seifert@fugro.com) | [www.fugro.de](http://www.fugro.de)  
Fugro Consult GmbH  
Wolfener Straße 36 U, 12681 Berlin, Germany  
Handelsregister-Nr.: HRB 134082 B | Ust.-IdNr.: DE 150 375 679

Geschäftsführer (Vorsitz)/Country Manager: Dr. Martin Bernhard  
Geschäftsführer/Directors: Dr. Uta Alisch, Dr. Dirk Brinschwitz, Wolfgang Weinhold

Standort: Bertolt-Brecht-Allee 9, 01309 Dresden, Germany

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Arndt, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Arndt@LFB.Brandenburg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juli 2017 14:35  
**An:** Seifert, Yvonne [FCG]  
**Betreff:** Kiessandtagebau Altenau - Waldumwandlungen im Bereich der Obf. Herzberg

Guten Tag Frau Seifert,

das Verhältnis der Grundkompensation für die dort vorherrschenden Kiefernwälder beträgt bei Waldumwandlung 1 : 1.

Der Bereich des Waldstückes, Gemarkung Altenau, Flur 5, Flurstücke 308, 181/33, 347, 312, 356, 311, und 313, besitzt gemäß Waldfunktionskartierung des Landes Brandenburg die Waldfunktion Bodendenkmalschutz. Demzufolge muss für dieses Gebiet bei Umwandlung mit einem Kompensationsverhältnis von ca. 1 : 1,25 gerechnet werden.

Bei der Nachschau und Sichtung der von Ihnen erstellten Kartenausschnitte ergab sich folgende Frage:

Im Grundstück, Altenau – Fl. 5 – Flstk. 313, ist nur ein sehr kleiner Anteil als Wald dargestellt, - die tatsächliche Waldfläche ist dort jedoch viel größer und reicht sogar bis ins angrenzende Flurstück 350. Südlich davon befindet sich noch ein ca. 1,0 ha großes Waldstück, Altenau – Fl. 5 - Flstk. 189/86 (neben der 1,20 ha großen Trialsportanlage). Sind diese Waldbestände nicht von den Planungen betroffen?

Bezüglich den zur Nachbaroberförsterei Hohenleipisch gehörenden Flächen habe ich die Kartenausschnitte mit Darlegung des Sachverhaltes weitergeleitet und darum gebeten Ihnen von dort direkt zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

### **Karl-Heinz Arndt**

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Oberförsterei Herzberg

Am Sender 1

04916 Herzberg (E.)

Tel.: 03535-22576

Mobil: 0152-01397928

Fax: 03535-247966

E-Mail: karl-heinz.arndt@lfb.brandenburg.de

[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)

[www.forstwirtschaft-in-deutschland.de](http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de)

[www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de)

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Seifert, Yvonne [FCG]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juli 2017 17:00  
**An:** Arndt, Karl-Heinz  
**Betreff:** AW: Kiessandtagebau Altenau - Waldumwandlungen im Bereich der Obf. Herzberg

Guten Tag Herr Arndt,  
vielen Dank für Ihre Zuarbeit und die Weiterleitung unserer Anfrage an die Oberförsterei Hohenleipisch.  
Zu Ihrer Rückfrage: im Bereich des Flurstückes 313 wird tatsächlich ausschließlich der schmale, im pdf dargestellte Streifen für die Errichtung des geplanten Gleisanschlusses durch das Vorhaben beansprucht. Der westlich daran angrenzende Waldbestand, welcher sich bis auf das Flurstück 350 zieht, ist von den Planungen nicht betroffen und befindet sich außerhalb der Grenze des Rahmenbetriebsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

**Yvonne Seifert**  
Projektingenieurin

Bergbau/ Umwelt

T +49 (0)351 31 880-26 | F +49 (0)351 31 880-28  
[Y.Seifert@fugro.com](mailto:Y.Seifert@fugro.com) | [www.fugro.de](http://www.fugro.de)  
Fugro Consult GmbH  
Wolfener Straße 36 U, 12681 Berlin, Germany  
Handelsregister-Nr.: HRB 134082 B | Ust.-IdNr.: DE 150 375 679

Geschäftsführer (Vorsitz)/Country Manager: Dr. Martin Bernhard  
Geschäftsführer/Directors: Dr. Uta Alisch, Dr. Dirk Brinschwitz, Wolfgang Weinhold

Standort: Bertolt-Brecht-Allee 9, 01309 Dresden, Germany

---

**Von:** Arndt, Karl-Heinz [mailto:Karl-Heinz.Arndt@LFB.Brandenburg.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juli 2017 14:35  
**An:** Seifert, Yvonne [FCG]  
**Betreff:** Kiessandtagebau Altenau - Waldumwandlungen im Bereich der Obf. Herzberg

Guten Tag Frau Seifert,  
das Verhältnis der Grundkompensation für die dort vorherrschenden Kiefernwälder beträgt bei Waldumwandlung 1 : 1.  
Der Bereich des Waldstückes, Gemarkung Altenau, Flur 5, Flurstücke 308, 181/33, 347, 312, 356, 311, und 313, besitzt gemäß Waldfunktionskartierung des Landes Brandenburg die Waldfunktion Bodendenkmalschutz. Demzufolge muss für dieses Gebiet bei Umwandlung mit einem Kompensationsverhältnis von ca. 1 : 1,25 gerechnet werden.  
Bei der Nachschau und Sichtung der von Ihnen erstellten Kartenausschnitte ergab sich folgende Frage:  
Im Grundstück, Altenau – Fl. 5 – Flstk. 313, ist nur ein sehr kleiner Anteil als Wald dargestellt, - die tatsächliche Waldfläche ist dort jedoch viel größer und reicht sogar bis ins angrenzende Flurstück 350. Südlich davon befindet sich noch ein ca. 1,0 ha großes Waldstück, Altenau – Fl. 5 - Flstk. 189/86 (neben der 1,20 ha großen Trialsportanlage). Sind diese Waldbestände nicht von den Planungen betroffen?  
Bezüglich den zur Nachbaroberförsterei Hohenleipisch gehörenden Flächen habe ich die Kartenausschnitte mit Darlegung des Sachverhaltes weitergeleitet und darum gebeten Ihnen von dort direkt zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Karl-Heinz Arndt**

Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Oberförsterei Herzberg  
Am Sender 1  
04916 Herzberg (E.)

Tel.: 03535-22576

Mobil: 0152-01397928

Fax: 03535-247966

E-Mail: karl-heinz.arndt@lfb.brandenburg.de

[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)

[www.forstwirtschaft-in-deutschland.de](http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de)

[www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de)

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Seifert, Yvonne  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. März 2018 09:57  
**An:** 'Karl-Heinz.Arndt@lfb.Brandenburg.de'  
**Betreff:** Kiessandtagebau Altenau - Waldumwandlungen im Bereich der Obf. Herzberg  
**Anlagen:** Liste\_Waldumwandlung\_2017\_07\_18\_inkl.Faktoren\_Herzberg.pdf;  
Altenau\_Waldflurstücke\_Teilfläche\_Aufbereitung\_20180207.pdf;  
Altenau\_Waldflurstücke\_Teilfläche\_Süd\_20180207.pdf;  
Altenau\_Waldflurstücke\_Teilflächen\_Bahn\_Blatt2\_20180207.pdf;  
Altenau\_Waldflurstücke\_Teilflächen\_Bahn\_Blatt3\_20180228.pdf

Sehr geehrter Herr Arndt,  
wie gestern kurz telefonisch besprochen, benötigen wir ergänzend zu Ihrer bereits im Sommer 2017 erfolgten Zuarbeit der Kompensationsverhältnisse für die Waldinanspruchnahme von Wald nach Landeswaldgesetz durch den geplanten Kiessandtagebau Altenau eine weitere Information.

Durch die Stellungnahme im Rahmen des Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens informierte uns der Landesbetrieb Forst Brandenburg (Untere Forstbehörde in Drebkau), dass die in den Antragsunterlagen enthaltene Liste der Flächen zur Waldumwandlung Flurstücke enthält, welche kein Wald im Sinne des §2 LWaldG sind. Da die Stellungnahme ausschließlich beispielhaft Flurstücke benennt, prüfen wir derzeit die Waldeigenschaft der gelisteten Flurstücke. Ihre Amts-Kollegin Frau Rehm hatte uns für die in der Zuständigkeit der Oberförsterei Hohenleipisch bereits die Flurstücke ohne Waldeigenschaft benannt.

Vor dem genannten Hintergrund bitten wir Sie darum, diese Prüfung für die im Bereich der Oberförsterei Herzberg gelisteten Flurstücke (Gemarkung Altenau) vorzunehmen. Dazu erhalten Sie wie besprochen die Liste mit den Flurstücken, auf welchen sich lt. Biotopkartierung Waldbiotope befinden sowie die entsprechende grafische Darstellung in insgesamt vier pdfs. Bei dem in der Liste farbig markierten Flurstück handelt es sich um das durch den LFB beispielhaft benannte Flurstück ohne Waldeigenschaft, 88/6 der Flur 2, Gemarkung Altenau. Die Liste enthält zudem die von Ihnen im Sommer 2017 mitgeteilte Information zu Flurstücken mit Kompensationsfaktor 1:1,25.

Über eine Zuarbeit Ihrer abschließenden Beurteilung der Waldeigenschaft der in der Liste enthaltenen Flurstücke bis zum 08.03.2018 würden wir uns freuen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Yvonne Seifert**  
Projektingenieurin

Bergbau/ Umwelt

T +49 (0)351 31 880-26 | F +49 (0)351 31 880-28  
[Y.Seifert@fugro.com](mailto:Y.Seifert@fugro.com) | [www.fugro.de](http://www.fugro.de)  
Fugro Germany Land GmbH  
Wolfener Straße 36 U, 12681 Berlin, Germany  
Handelsregister-Nr.: HRB 51551 B | Ust.-IdNr.: DE 170 294 693

Geschäftsführer (Vorsitz)/Country Manager: Dr. Martin Bernhard  
Geschäftsführer/Director: Dr. Dirk Brinschwitz

Standort: Bertolt-Brecht-Allee 9, 01309 Dresden, Germany

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Lehmann, Siglinde <Siglinde.Lehmann@LFB.Brandenburg.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. März 2018 08:31  
**An:** Seifert, Yvonne  
**Cc:** Arndt, Karl-Heinz  
**Betreff:** Kiessandtagebau Altenau - Waldumwandlungen im Bereich der Obf. Herzberg

Sehr geehrte Frau Seifert,

am 1.3.2018 baten Sie Herrn Arndt, Karl-Heinz mittels E-Mail um Überprüfung der Flurstücke, die vom Kiessandtagebau Altenau betroffen sind. Es sollten die Flurstücke oder Teile davon herausgefiltert werden, die nicht Wald i. S. d. LWaldG. Brandenburg sind und somit nicht ersatzpflichtig sind.

Folgende Flurstücke aus Ihrer Liste sind **nicht** Wald i. S. d. LWaldG §2 :

Gem. Altenau, Fl. 2, Flstck. 88/6  
Gem. Altenau, Fl. 5, Flstck. 304  
Gem. Altenau, Fl. 5, Flstck. 357  
Gem. Altenau, Fl. 6, Flstck. 40/13  
Gem. Altenau, Fl. 6, Flstck. 100.

Hinweis : Die Flurstücke Gem. Altenau Fl. 5, Flstck. 309 und 316 wurden mit anderen zusammengefasst zum Flstck. 361 (neue Bezeichnung ). Die von Ihnen angegebene Größe der Waldumwandlung in den alten Flurstücken ist korrekt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lehmann

Siglinde Lehmann  
Revierleiterin  
Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Oberförsterei Herzberg  
Am Sender 1  
04916 Herzberg

Tel.: 035341 26700  
Mobil: 0162 2071349  
Fax: 03535 247966  
E-Mail: [Siglinde.Lehmann@LFB.Brandenburg.de](mailto:Siglinde.Lehmann@LFB.Brandenburg.de)

[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)  
[www.forstwirtschaft-in-deutschland.de](http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de)  
[www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de)

## Seifert, Yvonne

---

**Von:** Rehm, Elke <Elke.Rehm@LFB.Brandenburg.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Juli 2017 09:15  
**An:** Seifert, Yvonne  
**Betreff:** Kompensationsverhältnis

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Sehr geehrte Frau Seifert,

ich hatte Ihnen versprochen, mich gestern zu melden. Leider war noch eine Entscheidung offen, so dass ich Ihnen erst heute eine Antwort geben kann.

Mit dem Planungsvorhaben in Altenau sind in unserer Oberförsterei nun schlussendlich nach Betrachtung der Grundstücke vor Ort nachfolgende Grundstücke mit der benannten Kompensation betroffen.

Gemarkung Neuburxdorf, Flur 1, Flurstück 134, Kompensationsverhältnis 1 : 1

Neuburxdorf, Flur 2, Flurstück 92/13, Kompensationsverhältnis 1 : 1

Kosilenzien Flur 6, Flurstück 39/1, Kompensationsverhältnis 1 : 1

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Elke Rehm**  
Funktionsförster  
Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Hohenleipisch  
Berliner Str. 37  
04934 Hohenleipisch

Telefon: 03533 – 7746  
Fax: 03533 – 819702  
E-Mail: [Elke.Rehm@LFB.Brandenburg.de](mailto:Elke.Rehm@LFB.Brandenburg.de)

[www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de)  
[www.forstwirtschaft-in-deutschland.de](http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de)  
[www.treffpunktwald.de](http://www.treffpunktwald.de)